

Anhang

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50

Unternehmenskennung (LEI-Code):

213800TFKOKKTMXYQJ02

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?
 Ja

 Nein

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt |


Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet. Grundlage bildet ein Anlageuniversum, das von der Institutional Shareholder Services Germany AG („ISS ESG“), die insoweit als Research-Dienstleister fungiert, erstellt wird. Durch ein Unternehmens- und Länderrating werden, unter Beachtung von Mindestanforderungen, umwelt- und sozialverträgliche Unternehmen und Anleiheemittenten identifiziert.

Ergänzend gelten die Standardausschlusskriterien der ISS ESG. Hierbei werden Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken und -feldern sowie Länder, die gegen bestimmte Sozial- und Umweltkriterien verstoßen, vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Zudem gelten Investmentanteile als nachhaltig, wenn sie nach ihren Vertragsbedingungen oder Satzungen zu mindestens 51% in Vermögensgegenstände investieren, die auf Nachhaltigkeitsindizes abstellen bzw. die aufgrund eines auf nachhaltige Kriterien abzielenden Investmentprozesses erworben werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsbewertung von Emittenten erfolgt durch die ISS ESG, einem im Themenfeld Nachhaltigkeit spezialisierten Research-Dienstleister. Das Nachhaltigkeitsbewertungsverfahren basiert hinsichtlich der Umwelt- sowie sozialgesellschaftlichen Kriterien und der Governance-Aspekte auf einem (absoluten) „Best-in-Class“-Ansatz. Es mündet in einer Gesamtbewertung („Rating“) des Emittenten. Dieses Rating, dessen Bewertungsskala von A+ bis D- reicht, wobei es sich bei A+ um die höchste und bei D- um die niedrigste Bewertung handelt, stellt den verwendeten Nachhaltigkeitsindikator dar. Ergänzt wird die jeweilige Nachhaltigkeitsbewertung durch die Anwendung einer vordefinierten Ausschlusspolitik, welche bei Unternehmen das Betreiben kontroverser Geschäftsfelder (z.B. Atomenergie, Rüstung, Tabak) und Geschäftspraktiken (z.B. Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen, Tierversuche) und bei Staaten Verstöße gegen soziale (z.B. Korruption, Kinderarbeit, Menschenrechtsverletzungen) und umweltbezogene Ausschlusskriterien (Atomenergie und mangelhafter Klimaschutz) umfasst.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

N/A

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N/A

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N/A

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N/A

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem sämtliche Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Hierbei hat der Fonds sich zur Einhaltung von international anerkannten Standards bekannt, wie z.B. die Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte, UN Global Compact, Principles for Responsible Banking (PRB) und stellt damit die Einhaltung ökologischer und sozialer Mindeststandards sicher.

Um den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entgegenzuwirken, werden Nachhaltigkeitsrisiken bei der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung und Entwicklung der Marktmeinung sowie bei der Portfoliozusammensetzung berücksichtigt. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt über die Anwendung von Mindestansprüchen an ESG-Ratings sowie definierten Ausschlusskriterien. Durch ein Unternehmens- und Länderrating werden unter Beachtung von Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien, Umwelt- und sozialverträgliche Unternehmen (je Branche) und Emittenten identifiziert. Zudem verfolgt der Fonds den Ansatz einer möglichst breiten Diversifizierung der Anlagen, um Chancen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zu nutzen und die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren, da sich diese unterschiedlich stark auf einzelne Branchen, Regionen, Währungen und Anlageklassen auswirken können.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principle Adverse Impacts“ = „PAI“) können dem Jahresbericht entnommen werden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel des Amundi Fondsmanagements und der Anlageberatung durch die HypoVereinsbank/ UniCredit Bank AG ist es, den Anleger – unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien – an der Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte partizipieren zu lassen. Um sein Ziel zu erreichen, strebt der Fonds an, nicht mehr als 50% in:

- Aktienfonds, deren Risikoprofil mit Aktienmärkten korreliert;
- Aktien, Genussscheine, Wandelanleihen;
- börsengehandelte Fonds, indexorientierte Fonds, die jeweils die Wertentwicklung von Aktienindizes abbilden;
- Zertifikate auf Aktien, aktienähnliche Papiere anzulegen.

Daneben muss der Fonds mindestens 25% seines Wertes in Kapitalbeteiligungen i.S.d. §2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz anlegen.

Der Fonds legt überwiegend in Vermögenswerte von Ausstellern mit nachhaltigen Geschäftspraktiken bzw. in Vermögenswerte, denen nachhaltige Indizes oder nachhaltige Anlagestrategien zugrunde liegen, an. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds integriert Nachhaltigkeitskriterien in seinen Anlageprozess auf Basis eines Anlageuniversums, das von der ISS ESG erstellt wird.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Mindestens 51% des Wertes des Fonds werden in Vermögensgegenstände nach den §§193 (Wertpapiere), 194 (Geldmarktinstrumente), 196 (Investmentanteile) und 198 (Sonstige Anlageinstrumente) KAGB investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Research-Dienstleisters erfüllen, wobei in Vermögensgegenstände nach §198 KAGB nur bis zu 10% des Wertes des Fonds angelegt werden dürfen.

Ob die Nachhaltigkeitskriterien des Research-Dienstleisters im Einzelfall erfüllt sind, bemisst sich am Rating des Research-Dienstleisters für den jeweiligen Emittenten.

Ergänzt wird die jeweilige Nachhaltigkeitsbewertung durch die Anwendung einer vordefinierten Ausschlusspolitik zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen sowie durch die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Merkmale, entsprechend der nachfolgend dargelegten Vorgaben.

Bewertungsverfahren für Unternehmen

Im Rahmen des Fondsmanagements werden ESG-Ratings von ISS ESG verwendet. Jede Branche sieht sich aufgrund unterschiedlicher Produkte und Dienstleistungen vor verschiedene soziale und ökologische Herausforderungen gestellt. Deshalb definiert ISS ESG etwa ein Drittel der Kriterien branchenspezifisch. Alle Kriterien werden einzeln gewichtet und bewertet und schließlich zu einer Gesamtnote zusammengefasst.

Aus den Ergebnissen ergibt sich eine Rangliste der untersuchten Unternehmen innerhalb einer Branche. Daraus lassen sich die Vorreiter einer Branche („Best-in-Class“) entnehmen. In Frage kommen allerdings nur Unternehmen, die eine branchenspezifische Mindestbewertung besitzen. Ergänzend zu diesem Ansatz werden Wertpapiere von Unternehmen nicht berücksichtigt, wenn die Unternehmen bestimmte ethisch kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken in einem definierten Ausmaß (z.B. bei Überschreiten von festgelegten Umsatzschwellen) betreiben.

Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftsfelder

- Alkohol
- Atomenergie
- Glücksspiel
- Grüne Gentechnik
- Pornographie
- Rüstung
- Tabak
- Umstrittene Fördermethoden von fossilen Brennstoffen
- Thermische Kohle

Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftspraktiken

- Arbeitsrechtverletzungen
- Kontroverses Umweltverhalten
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken
- Menschenrechtsverletzungen
- Tierversuche

Bewertungsverfahren für Länder

In Zusammenarbeit mit Experten aus Wissenschaft und Forschung hat ISS ESG 150 Indikatoren für die Bewertung von Ländern identifiziert. Mit ihrer Hilfe werden die institutionellen Rahmenbedingungen und die Performance eines Landes in sechs sozialen und ökologischen Bereichen bewertet:

Sozialverträglichkeit

- Institutionen und Politik
- Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Sozialbedingungen

Umweltverträglichkeit

- Natürliche Ressourcen
- Klimawandel und Energie
- Produktion und Konsum

Infrage kommen nur die Länder mit den im Vergleich besten Bewertungen. Ergänzend zu diesem Ansatz werden Länder ausgeschlossen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien in einem definierten Ausmaß zutreffen.

Soziale Ausschlusskriterien

- Arbeitsrechtverletzungen
- Atomwaffenbesitz
- Autoritäre Regime
- Geldwäsche
- Kinderarbeit
- Korruption
- Menschenrechtsverletzungen
- Rüstungsbudget
- Todesstrafe

Umwelt Ausschlusskriterien

- Atomenergie
- Mangelhafter Klimaschutz

Die Bewertung des jeweiligen Unternehmens darf höchstens eine Notenstufe unter der branchenspezifischen Mindestbewertung liegen und keinesfalls schlechter als C– sein. Die Bewertung des jeweiligen Staates darf die Notenstufe B– nicht unterschreiten.

ISS ESG aktualisiert die den Vorgaben entsprechenden Unternehmens- und Länderlisten quartalsweise. Sollten bereits investierte Titel durch ISS ESG ausgeschlossen werden, passt das Fondsmanagement das Portfolio innerhalb von drei Monaten entsprechend an.

Unabhängig von der zuvor dargestellten Nachhaltigkeitsbewertung durch ISS ESG berücksichtigt der Fonds außerdem die „Mindestausschlüsse für nachhaltige Produkte“ nach dem ESG-Zielmarktkonzept, wie von den Verbänden der Deutschen Kreditwirtschaft mit dem BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI) und dem Deutschen Derivate Verband (DDV) für den deutschen Markt als gemeinsamer Mindeststandard abgestimmt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Mindestens 51% des Wertes des Fonds werden in Vermögensgegenstände nach den §§193, 194, 196 und 198 KAGB investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des Research-Dienstleisters erfüllen, wobei in Vermögensgegenstände nach §198 KAGB nur bis zu 10% des Wertes des Fonds angelegt werden dürfen. Maximal 49% des Wertes des Fonds können in Vermögensgegenstände investiert werden, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung für Unternehmen, das „G“-Merkmal der „ESG-Kriterien“, fließt in das Rating des Research-Dienstleisters für den jeweiligen Unternehmensemittenten ein, ist also Teil dieses Ratings. Das „G“-Merkmal deckt dabei die Governance-Strukturen und -Maßnahmen des Unternehmens und die Qualität und Wirksamkeit der Richtlinien für ethisches Geschäftsgebaren ab. Konkret werden hinsichtlich der Governance-Strukturen und -Maßnahmen des Unternehmens die Faktoren – die Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Vergütungspolitik und die Beachtung von Aktionärsrechten – bewertet; hinsichtlich der Qualität und Wirksamkeit der Richtlinien für ethisches Geschäftsgebaren zudem der Gesichtspunkt des Vorhandenseins von Unternehmensethikcodices und Compliance-Verfahren.



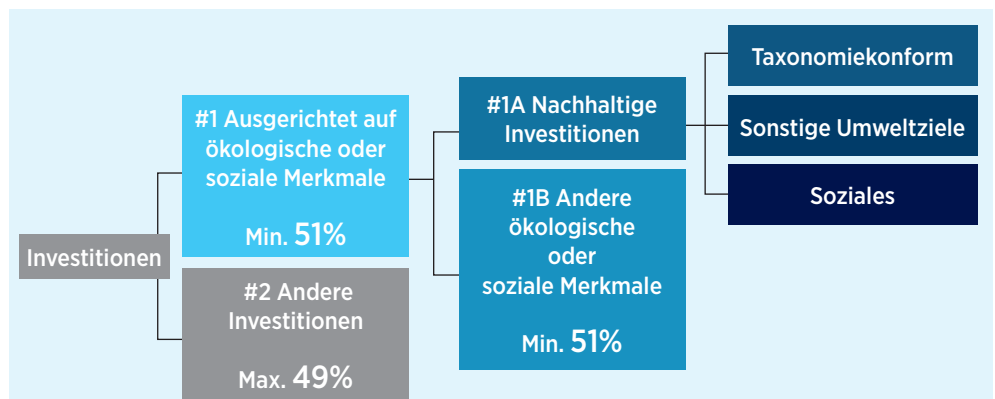
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 51% des Wertes des Fonds werden in Vermögensgegenstände nach den §§193, 194, 196 und 198 KAGB investiert, die den Nachhaltigkeitskriterien des Research-Dienstleisters entsprechen, wobei in Vermögensgegenstände nach §198 KAGB nur bis zu 10% des Wertes des Fonds angelegt werden dürfen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichtetem Umweltziel.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

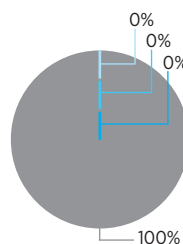
- Ja
 in fossiles Gas in Kernenergie
 Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen² gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

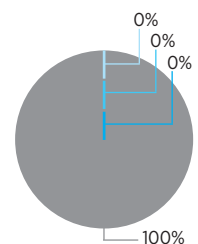
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen²

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform ohne fossiles Gas und Kernenergie
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen²

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform ohne fossiles Gas und Kernenergie
- Nicht taxonomiekonform



² Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds hat keinen festgelegten Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat keinen festgelegten Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Sonstige“ sind folgende Vermögensgegenstände zu fassen: Bankguthaben gemäß §195 KAGB und Derivate gemäß §197 KAGB sowie Wertpapiere gemäß §193 KAGB, Geldmarktinstrumente gemäß §194 KAGB, Investmentanteile gemäß §196 KAGB und Sonstige Anlageinstrumente gemäß §198 KAGB, die nicht den Nachhaltigkeitskriterien des Researchdienstleisters entsprechen.

Ökologische und soziale Mindeststandards werden durch die Einhaltung international anerkannter Standards garantiert. Hierbei haben sich Amundi und die HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG zur Einhaltung von international anerkannten Standards bekannt, wie zum Beispiel die Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte, UN Global Compact.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Fonds hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab, d.h. er hat keinen eigens auf ESG-Kriterien abgestimmten Vergleichsmaßstab. Jedoch wird der Fonds im Hinblick auf seine ESG-Performance an dem Vergleichsmaßstab, an dem sich der Fonds in puncto Wertentwicklung orientiert, gemessen. Die Messgröße hierfür ist das Amundi ESG-Rating des Fonds bzw. des Vergleichsmaßstabes. Der Fonds hat den folgenden, zusammengesetzten Vergleichsmaßstab:

- 5,7% MSCI AC Asia Pacific;
- 19,3% MSCI Europe;
- 10,7% MSCI North America;
- 47,6% iBoxx € Germany 1-10;
- 12,9% iBoxx USD Treasuries 1-10;
- 3,8% Gold Bullion LBM U\$/Troy Ounce.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

N/A

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

N/A

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

N/A

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

N/A

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.amundi.de